



Checkliste: „Vor der Abreise“

Sie haben die Zusage Ihrer Zieleinrichtung erhalten. Nun gilt es, die praktischen Seiten der Reise und des Aufenthalts zu organisieren:

Genauere Daten des Aufenthalts klären

Informieren Sie sich, wann Sie an Ihrer Zieleinrichtung eintreffen müssen (Universitäten bieten z.B. oftmals ein Orientierungsprogramm für internationale Studenten an, die vor dem Beginn der Vorlesungen stattfindet).

Unterlagen für Austauschprogramme

Nach Zusage des Austauschplatzes müssen in vielen Programmen diverse Dokumente (Learning Agreement, Annahmeerklärungen, Stipendienvertrag, etc.) zeitnah eingereicht werden.

Unterkunft und Anreise

In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Erfahrungen von Ehemaligen bzw. gerade vor Ort lebenden Kommilitonen hinzuweisen (Erfahrungsberichte, Kontaktvermittlung über das Referat Internationale Angelegenheiten).

Visum

Das Visum oder jede andere Art der Genehmigung müssen Sie sich in aller Regel vor der Einreise besorgen. Das Bewilligungsverfahren kann unter Umständen mehrere Monate in Anspruch nehmen. Informieren Sie sich deshalb rechtzeitig bei der zuständigen Botschaft bzw. dem zuständigen Konsulat.

Ausweisdokumente

Stellen Sie sicher, dass Ihr Reisepass bzw. Ausweis noch lange genug gültig ist. Viele Länder fordern Dokumente, die noch mindestens sechs Monate über das Ende des geplanten Auslandsaufenthalts hinaus gültig sind.

Kreditkarte

In manchen Ländern ist das geradezu eine Voraussetzung, um dort existieren zu können (z.B. USA, China).

Beurlaubung

Unter Vorlage einer Bestätigung der Gastuniversität bzw. bei Praktika der Praktikumsinstitution kann bei der [Studentenkanzlei](#) eine Beurlaubung für maximal zwei Semester beantragt werden. Weiterführende Informationen erhalten Sie in der Studentenkanzlei oder bei Student und Arbeitsmarkt

Krankenversicherung

Fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach, ob und in welchem Umfang, Versicherungsschutz für den Zeitraum Ihres Auslandsaufenthaltes besteht. Im Nicht-EU-Ausland ist in jedem Fall eine private Zusatzversicherung erforderlich. Manche Gastuniversitäten haben eine Pflichtversicherung, die abgeschlossen werden muss. Andere Universitäten entlassen ihre Gaststudenten aus der Versicherungspflicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Versicherung besteht, die die Anforderungen der jeweiligen Universität erfüllt. Es empfiehlt sich also, von der Versicherung eine Leistungszusammenstellung in der Sprache des Gastlandes, zumindest aber in englischer Sprache, zu besorgen.

Andere Versicherungen

Es wird dringend empfohlen, den gesamten Versicherungsschutz auf Deckung eines Auslandsaufenthalts zu überprüfen und eventuell Zusatzversicherungen abzuschließen.

Dazu gehören insbesondere Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie eine Reiserücktritts- bzw. -abbruchversicherung

Anerkennung von Studienleistungen

Klären Sie die Anerkennung von Studienleistungen mit dem Ansprechpartner in Ihrem Fachbereich

Interkulturelles Qualifizierungsprogramm Teilnehmer an einem LMU-

Austauschprogramm haben verschiedene Möglichkeiten, an Interkulturellen Vor- und Nachbereitungsangeboten teilzunehmen.